

## Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage [www.heinrich-behnken-schule.de](http://www.heinrich-behnken-schule.de).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Religion: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

erstmalig eingeschult am: \_\_\_\_\_ in die Grundschule: \_\_\_\_\_

vorher besuchte Schule: \_\_\_\_\_ dortige Klasse: \_\_\_\_\_

### **Erziehungsberechtigte (oder Gleichgestellte mit Zustimmung):**

Mutter (oder Gleichgestellte)

Vater (oder Gleichgestellter)

Namen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sorgerecht: ja  nein

ja  nein

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf    nein     ja

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lernen                               | <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung (GE) |
| <input type="checkbox"/> körperlich / motorische Entwicklung  | <input type="checkbox"/> Sprache                   |
| <input type="checkbox"/> sozial / emotionale Entwicklung (ES) | <input type="checkbox"/> Hören                     |
| <input type="checkbox"/> Sehen                                |  |
- Schulbegleitung    nein     ja

Bemerkungen: (besondere Krankheiten usw., auf die die Schule achten sollte)

---

Mein Kind ist     Schwimmer /in und hat folgendes Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_  
                           Nicht- bzw. Schwachschwimmer

Die personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags und zur Wahrnehmung der Fürsorgeaufgaben notwendig sind, werden in einer Schülerakte nach der Anmeldung angelegt. (§31 Abs. 1 NSchG)

Selsingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)  
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte  
als Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt gemäß Art. 13ff  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten habe.

Selsingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)  
(Zugleich Zustimmung für Gleichgestellte  
als Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der(s) Gleichgestellten)

Schulstr. 13, 27446 Selsingen

An die Eltern der 4. Klassen  
 für den 5. Jahrgang der Oberschule

28.04.2020

## Schulbücher und Unterrichtsmaterialien im 5. Schuljahr

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie können an unserer Schule die Schulbücher mieten. Dazu erhalten Sie den beiliegenden Mietschein für 2020 / 21. Auf der Rückseite sind die Mietbedingungen abgedruckt. Wenn Sie den Büchersatz mieten möchten, füllen Sie bitte den Mietschein aus und überweisen Sie bitte auch das Geld rechtzeitig.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass Sie bei Terminüberschreitungen beim Mietschein und / oder bei der Einzahlung nicht mehr am Verfahren teilnehmen können und die Schulbücher im Buchhandel kaufen müssen. Wir möchten Sie bitten, die Bücher nach Erhalt mit einem Umschlag zu versehen.

Folgende Bücher können Sie mieten oder im Buchhandel erwerben:

Titel	Verlag	Best.-Nr.	€
D wie Deutsch	Cornelsen	200000-3	ca. 23,50
Faktor 5	Schroedel	84375	ca. 29,50
Blue line 1 neu	Klett	547871	ca. 22,95
Zeitreise 5/6	Klett	454070	ca. 23,95
Terra EK 5/6 neu diff.	Klett	104917	ca. 24,25
Erlebnis Biologie 1 5/6 diff.	Schroedel	77620	ca. 29,95
PRISMA Physik und Chemie 5/6	Klett	068854	ca. 30,50
Kursbuch Religion elem. 1 5/6	Diesterweg	07894	ca. 23,50

Für die sinnvolle Hausarbeit Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, sich folgendes Wörterbuch anzuschaffen:

Englisch : **Taschenwörterbuch Englisch/Deutsch - Deutsch/Englisch**  
 ca. 100.000 Stichwörter

Zusätzlich müssen Sie folgende Bücher besorgen, die nicht gemietet werden können:

**Atlas: Haack Verbundatlas**, Klett-Verlag, Best.-Nr. 828471, Preis: ca. € 22,50

**Englisch: Blue line 1, Workbook mit Audio-CD**

Klett-Verlag, Best.-Nr. 548881

Preis: ca. € 9,95

oder **Blue line 1, Workbook mit Audio-CD und Übungssoftware**

Klett-Verlag, Best.-Nr. 547881

Preis: ca. € 16,75

**Deutsch: Wörterbuch Wortprofi** (wird mehrere Jahre genutzt)

Oldenbourg-Verlag, Best.-Nr. 01689-7

Preis: ca. 13,75 €

**Abschreiben erwünscht 5/6**

Cornelsen Verlag, Best.-Nr. 61822-6

Preis: ca. € 13,50

Lektüre nach Absprache

**Mathematik:** Arbeitsheft wird vom Fachlehrer bekannt gegeben ca. 8,00 bis 13,00 €

Folgende Arbeitsmaterialien müssen von Ihnen beschafft werden:

- 10 unbeschriftete Mappen in folgenden Farben: rot, blau, gelb, orange, braun, grün, lila, schwarz, weiß, grau (aus Pappe)
- Schere, Klebestift, Lineal, Geodreieck, Zirkel, Buntstifte, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi
- Schulplaner (Hausaufgaben- und Mitteilungsbuch) 3,50 € wird zusammen mit der Lernmittelmiete überwiesen
- Folgende Hefte sind anzuschaffen: Mathe – Heft DIN A4 Lin. 28 mit Rand mit blauem Umschlag, Geometrieheft DIN A4 Lin. 20 mit blauem Umschlag, Vokabelheft DIN A5
- 2 Schreibblöcke, je einmal kariert und liniert
- ein breiter Ordner für die Lernzeit
- ein schmaler Ordner für die Projektarbeit

Mit freundlichen Grüßen

(A. Wichern)  
Schulleiterin

Selsingen, 28.04.2020

An die Eltern  
der 5. Klassen im Schuljahr 2020/21

## Lernmittel – Mietschein 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

auf der Rückseite dieses Schreibens ist der Büchersatz aufgeführt, den Sie für Ihr Kind für das kommende Schuljahr entsprechend des Erlasses vom 11.03.05 mieten können. Wenn Sie Bücher mieten wollen, füllen Sie bitte die entsprechenden Felder mit den Personalien für Sie und Ihr Kind auf der Rückseite dieses Schreibens aus.

Wir bitten um Zahlungseingang bis zum 05.06.20 (Fr) auf das folgende Konto:

Heinrich – Behnken - Schule, IBAN: DE68 2415 1235 0025 9783 13 bei der Sparkasse Rotenburg / Bremervörde, Verwendungszweck: **LMM-2021**

mit der Angabe des **Kindesnamens** und der **Klasse**.

Der Abgabetermin für die Anforderung für die Schulbücher auf der Rückseite ist ebenfalls der 05.06.20 (Fr).

Werden die Termine nicht eingehalten, kann die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler keine Bücher von der Schule für das kommende Schuljahr mieten. Die Bücher müssen dann im Buchhandel erworben werden.

**Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie gebrauchte Bücher mieten.**

Sozialhilfeempfänger weisen bitte die Bezugsberechtigung nach, um von der Bezahlung befreit zu werden.

Mit freundlichem Gruß

A. Wichern  
(Schulleiterin)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name / Vorname:

Anschrift:

Erklärung:

Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 20/21 an. Ich verpflichte mich, das Entgelt mit Eingang spätestens am 05.06.20 (Fr) auf das angegebene Schulkonto zu überweisen.

Mir ist bekannt, dass ein späterer Zahlungseingang zum Ausschluss von der Ausleihe führt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz (Hartz IV, Sozialhilfe, etc.) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Schüler ist in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie untergebracht.
- Da wir drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, kürzen wir erlassgemäß den Gesamtbetrag auf 80 % (€9,50).

**Lernmittel-Mietschein 2020/2021**

Name:	Vorname:	Klasse
Klassenlehrer/in:		5

Titel des Buches	Inventar-Nr.
------------------	--------------

D wie Deutsch	
Faktor 5	
Blue line 1 neu	
Zeitreise 5/6	
Terra EK 1 5/6 neu diff.	
Erlebnis Biologie 1 5/6 diff.	
PRISMA Physik und Chemie 5/6	
Kursbuch Religion elem. 1 5/6	
Schulplaner 3,50 EUR	

**Gesamtbetrag****48,50**

Ausgabe:

Selsingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage [www.heinrich-behnken-schule.de](http://www.heinrich-behnken-schule.de) gerne Foto / Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

*(Unterschrift der Schulleitung)*

-----

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos / Videos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anlässlich von Veranstaltungen (z. B. Abschlussfeier, Projektwoche, etc.) möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Zevener und Bremervörder Zeitung veröffentlicht werden.

*(Unterschrift der Schulleitung)*

-----

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



## Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass des MK v. 06.08.2014 – 35 – 36.3-81 704/03

**Fundstelle:** Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Dies wird hiermit allen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

Der Leiter der Schule

Hiermit bestätige ich, von dem Verbot des Mitbringens von Waffen in die Schule –  
Erlass d. MK v. 06.08.2014 -36.3-81 704/03 Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler)

Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_